

Die Kassenprüfer:

Die Kassenprüfer werden auf der Hauptversammlung aus der Mitgliedschaft Gewählt. Für eine Kassenprüfung gelten gleichermaßen Rechte und Pflichten:

- a) korrekte Kontrolle der Kassenbuchprüfung und der Belege.
- b) bei vertrauensunwürdigen Unkorrektheiten in der Buchführung, bzw. der Kassenführung ist eine Unterrichtung des Vorstandes sofort einzuleiten. Konsequenzen werden in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung Gezogen.
- c) Die Kassenprüfer sind verpflichtet, das Ergebnis der jährlichen Kassenprüfung auf der Jahreshauptversammlung detailliert vorzutragen.